

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Band: - (1998)

Artikel: Kornhauskeller in Bern : eine Stellungnahme
Autor: Schweizer, Jürg / Carlen, Georg / Mürner, Johann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kornhauskeller in Bern – eine Stellungnahme

Ausgangslage

Die neue Pächterin des Kornhauskellers, die Zürcher Firma Bindella S.A., schlug im Zwischenbericht über ihre Planungsarbeiten vom 30. April 1998 vor, die meisten Einbauten des Kornhauskellers aus der Umgestaltung von 1896–98 zu entfernen, die gleichzeitige Ausmalung von Rudolf Mürger zu überstreichen und anstelle des riesigen Lagerfasses an der nördlichen Stirnwand, des sogenannten Grossen Rogens, einen Sandsteinkamin einzubauen. Der Stadtpräsident von Bern ersuchte in der Folge die Kantonale Denkmalpflege und das Bundesamt für Kultur, zu diesem Projekt Stellung zu beziehen, da das Kornhaus in seiner Gesamtheit unter Schutz steht¹. Am 22. Juni 1998 fand ein Augenschein statt, bei dem den Vertretern der genannten Denkmalpflegestellen die Konzeptskizze der Firma Bindella auch mündlich vorgestellt wurde. Der vorliegende Bericht ist eine Stellungnahme der zuständigen Fachstellen und kein Gutachten.

Geschichte und Baugeschichte

Im Kornhaus-Neubau entstand zwischen 1711 und 1714² der Kornhauskeller als zentrales staatliches Weinlager in Form einer dreischiffigen, neun Joche langen Halle von 7,2 Metern Höhe, überdeckt von 27 quadratischen Kreuzgratgewölben. In den Seitenschiffen reichten sich 54 riesige Fässer, zum Teil weit ins Mittelschiff vorkragend; darüber waren jochweise grosse Holzgalerien als Lagerflächen eingezogen. Die Kapitellplatten der Pfeiler und Konsolsteine an den Längswänden dienten diesen Bühnen als Auflager. An der Stirnwand der Längsachse stand das raumbherrschende «Grosse Fass», das 1862 erneuert wurde und jetzt noch an Ort und Stelle vorhanden ist. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die Überfülle des Lagerraums etwas gelichtet.

Nach dem Projekt von Architekt Friedrich Schneider (1848–1920) wurde der als kahl empfunde-

ne Keller 1896–98 zu einem grossen bernischen Festlokal umgebaut und ausgestaltet: Die Galerien, diesmal als kunstvoll rhythmisierte, vorgebauchte und etwas tiefer gesetzte Emporen, wurden wieder eingesetzt, ergänzt um eine repräsentative Treppenanlage. Der bernische Maler, Graphiker und Illustrator Rudolf Mürger (1862–1929) erhielt nach einem Wettbewerb den Auftrag, den Keller aufgrund eines umfassenden literarisch-poetischen Programms auszumalen.

Seither hat der Keller keine namhafte Umgestaltung mehr erlebt, wohl aber erhebliche Veränderungen erlitten. Nie sorgfältig gereinigt zeigen sich die Malereien heute durch Nikotin-, Russ- und Fetteinwirkung in ärgster Vergilbung. Die Einrichtungen und Teilerneuerungen der letzten Jahrzehnte sind konzept- und lieblos vorgenommen worden.

Bedeutung und Wert der Umgestaltung von 1896–98

Die Fragestellung, wie sie heute erneut auf dem Tisch liegt, hatte vor einem Vierteljahrhundert bereits der damalige Dozent für Denkmalpflege an der ETH Zürich und langjährige Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Prof. Albert Knoepfli, zu beantworten. Sein Gutachten beleuchtet die kulturgeschichtliche Bedeutung der Umgestaltung von 1896–98 umfassend.³ Auf dieses Gutachten sei mit Nachdruck hingewiesen; es gilt immer noch und ihm ist nichts Wesentliches beizufügen. Der fortgeschrittene Forschungsstand hat Knoepflis Würdigung vielmehr bestätigt.

Wir streichen hervor, dass die Kornhauskeller-Dekoration von Rudolf Mürger und Otto von Greyerz ein ausserordentlicher Zeuge des Auftaktes zur schweizerischen Heimatstil- und Heimatschutzbewegung ist, die um 1900 dem internationalen Historismus der mondänen Neo-Stile eine Absage bereitet hat. Den Reformkräften in Architektur, Malerei und Bildhauerei diente



Rudolf Mürger als Dudelsackbläser. Zwickelfigur im Gewölbe des Kornhauskellers, gemalt von Rudolf Mürger 1897/98. (Foto: Nachlass Rudolf Mürger, Burgerbibliothek Bern)

Innenansicht des Kornhauskellers nach der Umgestaltung von 1896–98. (Zeichnung von Philipp Ritter im *Kornhauskeller-Büchlein*, Bern, 1899, S. 10)



¹ Regierungsratsbeschluss Nr. 2388 vom 11.8.1976 und Dienstbarkeitsvertrag zugunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 3.4.1987.

² Nach Plänen der beiden Werkmeister Abraham und Hans Jakob Dünz wurde das Kornhaus durch Hans Jakob Dünz und Samuel Baumgartner errichtet.

³ 1969 genehmigte der Gemeinderat eine «Wegleitung für die Ausarbeitung eines Konzepts zur Neuverwendung des Kornhauses». Dabei war die Wiederherstellung des Gebäudes in der Form vor 1890 vorgesehen. Auf Anfrage verfasste Albert Knoepfli anschliessend ein «Gutachten zur Frage: Restaurierung auf Zustand 1898 oder auf Zustand 1714?», Frauenfeld, Januar 1971.

⁴ Zitiert nach Baumgartner, Marcel, *L'Art pour l'Aare, Berns Kunst im 20. Jahrhundert*, Bächler, Bern, 1984.

⁵ Hofer, Paul, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 3, Basel: Birkhäuser, 1947.

⁶ Georg Carlen, mandatiertes Bundessexperte, anlässlich des Augenscheins vom 22. Juni 1998.

⁷ Charta von Venedig, Art. 2, 3 und 11.

diese Bewegung als Grundlage und schuf einer Richtung des schweizerischen Kulturlebens im 20. Jahrhundert die nötige Basis. Diese Richtung reicht vom «Heimatstil» der Architekten, damals getragen von der Elite der BSA-Architekten, über die Rehabilitation der Mundart in Literatur und Theater bis zur Mundart-Rockmusik unserer Tage. Der heimatliche Reformstil im Kornhauskeller trifft sich mit Elementen des europäischen Jugendstils, der in den stilisierten Pflanzen- und Blumenmotiven der Wandmalerei besonders schön zur Geltung kommt. Der ungestüme Kulturaufbruch des 20. Jahrhunderts in der Schweiz wäre ohne diese Basis nicht zustande gekommen, auch wenn er in den ersten beiden Jahrzehnten weit darüber hinausgewachsen ist. Dieser Umstand schmälert die Leistung Müngers, «einer in mancher Beziehung zentralen Figur des künstlerisch-geistigen Lebens im Bern der Jahrhundertwende»⁴ nicht.

Schlussfolgerungen

Albert Knoepfli plädierte im Januar 1971 klar und überzeugend für die Beibehaltung des Kornhauskellers im Zustand 1896–98. Seine klug abwägenden Schlussfolgerungen korrigierten erstmals die abwertende Würdigung, die Paul Hofer 1947, nicht einmal fünfzig Jahre nach dem Umbau des Kellers, geliefert hatte.⁵ Hofers Würdigung ist die typische Haltung der Corbusier-Nachfolgegeneration, die generell die Jahrhundertwende-Architektur abgelehnt hat, was ihr angesichts der mangelnden zeitlichen Distanz nicht zu verargen ist. In welcher Kulturperiode haben die Söhne die Leistungen der Väter nicht abgelehnt?

25 Jahre nach Knoepfli kommt die heutige Denkmalpflege zu keinem anderen Schluss: Nach hundert Jahren ist der zeitliche Abstand gross genug und die Übersicht über das Schaffen der Maler und Architekten der Zeit um 1900 durch Inventare und Übersichtsarbeiten gefördert, so dass eine klare Beurteilung vorgenommen wer-

den kann: Der Kornhauskeller im Kleid von 1896–98 ist ein «grossartiger Raum der Jahrhundertwende».⁶ Eine Ausräumung des Kellers würde keineswegs den Zustand des 18. oder frühen 19. Jahrhunderts zurückbringen, wäre keine «Rückgewinnung» eines «verborgenen Denkmals», sondern wäre ein künstliches Präparat, ja gewissermassen ein Falsifikat.

Das vorgeschlagene Umbaukonzept Bindella widerspricht elementaren Grundsätzen der Denkmalpflege, wie sie in der Charta von Venedig 1964 definiert worden sind und seither international beachtet werden und gelten; wir erwähnen bloss den Konservierungsauftrag der Denkmalpflege und die Respektierung der Geschichtlichkeit des Denkmals sowie der Beiträge der verschiedenen Epochen.⁷

Die Fachstellen des Kantons und des Bundes können daher der Entfernung der Galerien und der Überstreichung der Münger'schen Ausmalung nicht zustimmen. Letztere Massnahme wäre überdies mit erheblichen konservatorischen Risiken verbunden, die nicht zu verantworten sind. Die Fachstellen sind nach dem Augenschein ausserdem davon überzeugt, dass sich der Kornhauskeller auch unter Beibehaltung der wesentlichen Elemente der Ausstattung von 1896–98 zeitgemäss gestalten und attraktiv nutzen lässt. Die zweifellos restaurierungsbedürftige heutige Fassung des Kornhauskellers sollte nicht als Last, sondern als Chance angesehen werden. Nachdem intakte Ensembles der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende längst auf grosses Interesse, ja Begeisterung des Publikums stossen, ist zu erwarten, dass auch ein restaurierter Kornhauskeller, versehen mit hervorragender zeitgenössischer Ausstattung und mit herausragender Qualität des Angebots Erfolg haben wird.

Jürg Schweizer, Georg Carlen, Johann Mürner